

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 275.

Mittwoch den 1. Dezember 1875.

(4161—1)

Nr. 11852.

Erkenntnis.

In Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht als Preßgericht in Laibach über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 268 der in Laibach erscheinenden slovenisch-politischen Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 24. November 1875 auf der ersten Seite in der ersten Spalte abgedruckten Notiz „Jugoslovansko bojišče“ beginnend mit „Belgradski“, „Istok“, „piše“ und endend mit „zastavo v Bosni, Hercegovini in Starej Srbiji“, dann der auf derselben Seite in derselben Spalte abgedruckten Notiz, beginnend mit „Iz Dubrovnika“ und endend mit „ukaz Rusije“ begründe den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach den §§ 308 und 310 Absatz II. St. G.; ferner der Inhalt des auf der dritten Seite in der zweiten und dritten Spalte abgedruckten Artikels „(Germanizacija)“, beginnend mit „Počasi, pa vendar“ und endend mit „Ne bi škodilo!“; endlich der auf der dritten Seite in der dritten Spalte abgedruckten Notiz, beginnend mit „(Iz Litije) se dunajskemu“, „Vaterlandu“ und endend mit „in minister Lasser ujegov sorodnik“ — begründe den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G.

Es werde demnach zufolge § 489 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 268 der Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 23. November 1875 bestätigt und gemäß § 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. B. vom Jahre 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer der Zeitschrift „Slovenski Narod“ verboten, sowie die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und die Zerstörung des versiegelten Saches der beaufständigten Artikel veranlaßt.

Laibach am 27. November 1875.

k. k. Landes- als Preßgericht.

(4153—3)

Nr. 11659.

Erkenntnis.

In Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht als Preßgericht in Laibach über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 137 der in Laibach erscheinenden slovenisch-politischen Zeitschrift „Slovenec“ vom 20. November 1875 auf der ersten und auf der zweiten Seite in der ersten Spalte abgedruckten Artikels: „Ugovorna obravnava zarad zasege Slovenca št. 123 od 19. oktobra t. l., beginnend mit „V četrtek“ und endend mit „če te hoče“ begründe den Thatbestand des Vergehens gegen die Bestimmungen zur Aufrethaltung der Ordnung in Preßsachen nach § 24 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. B. vom Jahre 1863; ferner begründe der Inhalt des auf der dritten Seite in der ersten zweiten und dritten Spalte abgedruckten Correspondenzartikels: „Od Drave 16. nov. (Nekaj o šoli. Okrajni glavar Šešter)“, beginnend mit: „Večkrat sem“ und endend mit „kaj delajo“ den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G. Es werde demnach zufolge §§ 489 und 493 St. G. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 137 der Zeitschrift „Slovenec“ vom 20. November 1875 bestätigt und zufolge §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. B. vom Jahre 1863, die Weiterverbreitung der mit Beschlag belegten Exemplare der gedachten Nummer verboten, die Vernichtung derselben so-

wie die Zerstörung des versiegelten Saches der beaufständigten Artikel veranlaßt.

Laibach, am 23. November 1875.

k. k. Landes- als Preßgericht.

(4154—2)

Erkenntnis.

Nr. 11910.

In Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht als Preßgericht in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 270 der in Laibach erscheinenden slovenisch-politischen Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 26. September 1875 auf der ersten Seite in der dritten Spalte und auf der zweiten Seite in der ersten Spalte abgedruckten Original-Correspondenz „Iz Dunaja 24. nov.“ beginnend mit „Iz Ljutomera“ und endend mit „poslanstou od povedati“, begründe den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach den §§ 308 und 310 Absatz II. St. G.

Es werde demnach zufolge §§ 489 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 270 der Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 26. November 1875 bestätigt, und zufolge §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. B. vom Jahre 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben, sowie die Zerstörung des Saches des beaufständigten Artikels veranlaßt.

Laibach am 28. November 1875.

k. k. Landes- als Preßgericht.

4130—2)

Nr. 547.

Lehrerstelle.

An der Volksschule in Neudegg ist die Lehrerstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 450 fl. und der Genuss der freien Wohnung verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig dokumentierten Gesuche, und zwar jene, welche schon angestellt sind, im Wege der vorgesetzten Schulbehörde

bis 15. Dezember 1875

bei dem Ortschulrathe in Neudegg zu überreichen.

Vom k. k. Bezirksschulrat Rudolfswerth, am 25. November 1875.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender:

Ekel m. p.

(4127—2)

Nr. 11945.

Edictal-Vorladung.

Jakob Švalc, unbekannten Aufenthaltes, hat den von seinem Wirthsgewerbe in der Steuergemeinde Stanetsch sub Lager-Nr. 48 aushaftenden Erwerbsteuerrückstand pr. 44 fl. 12½ kr.

binnen 14 Tagen

bei dem k. k. Hauptsteueramte Laibach zu berichten, weil im Unterlassungsfalle das Gewerbe von amtswegen gelöscht werden wird.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 24. November 1875.

(3985—3)

Nr. 15483.

Stiftungen.

Bei dem Magistrat in Laibach kommen für das Jahr 1875 folgende Stiftungen zur Verleihung:

1. Die Johann Bapt. Bernardini'sche Stiftung mit 59 fl. 34½ kr.

2. Die Georg Thalmeiner'sche Stiftung mit 61 fl. 6½ kr.

3. Die Johann Jakob Schilling'sche Stiftung mit 65 fl. 10 kr.

4. Die Hans Jobst Weber'sche Stiftung mit 78 fl. 31½ kr.

Auf diese vier Stiftungen haben Anspruch Bürgerstöchter aus Laibach, welche ihren sittlichen Lebenswandel und ihre Fürstigkeit mittels legaler Zeugnisse, dann ihre im Jahre 1875 erfolgte Verehelichung mittels Traungsscheines und die Bürgerrechtsurkunde ihrer Väter nachzuweisen vermögen.

5. Die Johann Niklas Krashkoviz'sche Stiftung mit 63 fl., auf welche ein armes Mädchen aus der Pfarre St. Peter in Laibach als Aussteuer Anspruch hat.

6. Die Jakob Anton Fanzoi'sche Stiftung mit 33 fl. 60 kr., welche an eine arme, ehrbare, zur Ehe schreitende Tochter aus dem Bürger- oder niedern Stande verliehen wird.

7. Die Josef Felix Syn'sche Stiftung mit 48 fl. 30 kr., zu welcher zwei der ärmsten hierortigen Mädchen berufen sind.

8. Die Johann Bapt. Kovac'sche Stiftung mit 151 fl. 20 kr., welche stiftungsgemäß unter vier zu Laibach in unverschuldeten Armut lebende Familienälter oder Witwen von unbescholtener Rufe und mit mehreren unversorgten Kindern zur Vertheilung kommt.

9. Die von einem unbekannt sein wollenden Wohlthäter errichtete Dienstbotenstiftung im Betrage von 50 fl. 40 kr., welche unter vier arme, dienstesunfähige Dienstboten, welche treu gedient und einen unbescholteten Ruf sich bewahrt haben, zu vertheilen ist.

Bewerber um die vorerwähnten Stiftungen haben ihre gehörig instruierten Gesuche

bis 11. Dezember 1875

bei diesem Magistrat zu überreichen, wobei diejenigen, welche sich um mehrere Stiftungen alternativ in Competenz setzen wollen, abgesonderte Gesuche einzubringen haben.

Stadtmaistrat Laibach,

am 12. November 1875.

(4152—1)

Nr. 16301.

Rundmachung.

Nach dem Gesetze vom 23. Juli 1871, R. G. B. Nr. 16, ist vom 1. Jänner an im öffentlichen Verkehre ausschließlich nur das metrische Maß- und Gewichtssystem anzuwenden.

Dies wird mit dem Bemerk zu allgemeinen Kenntnis gebracht, daß vom 1. Jänner 1876 an das Publicum nur mit den neuen metrischen Maßen und Gewichten zu bedienen ist, und daß die alten Maße und Gewichte bei sonstiger Confiscation und gesetzlicher Strafbehandlung in den öffentlichen Verkaufslocalitäten und an den Verkaufsplätzen gar nicht vorhanden sein dürfen.

Stadtmaistrat Laibach,

am 25. November 1875.

(4145—1)

Nr. 5672.

Concurs-Ausschreibung.

Bei der Stadtgemeinde Marburg a. d. Drau in Steiermark ist die Stelle eines Inspectors der städtischen Sicherheitswache mit dem Gehalte von jährlich 700 fl. Quinquennal-Zulage von je 60 fl. und Freiquartier zu besetzen.

Die Bewerber haben eigenhändig geschriebene Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde, belegt mit den Nachweisungen über Alter, Stand, Schulbildung, Sprachkenntnisse, bisherige Verwendung im Polizeidienste und etwaige Verdienste — so daß keine Lebensperiode übergangen ist — an den Gemeinderath von Marburg

bis Ende Jänner 1876

zu überreichen, und einer probeweisen einjährigen provisorischen Verwendung sich zu unterziehen.

Vom Stadtrathe Marburg,

am 20. November 1875.

Der Bürgermeister: Dr. M. Reiser.

Anzeigebatt.

(3744—3)

Nr. 9979.

Edict.

Von dem k. k. Oberlandesgerichte in Graz wird über Einschreiten der k. k. priv. Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Laibach um Eintragung der noch in keinem öffentlichen Buche aufgenommenen Liegenschaft, als: der in der Steuergemeinde Petersvorstadt in Laibach gelegenen Grundparzelle 529/b „Feldweg“ in das Grundbuch Stadtmagistrat Laibach, dann um Einverleibung des Eigenthumsrechtes auf diese Realität zugunsten der Geschäftsführerin hiemit zur Ergänzung des Grundbuches das Richtigstellungsverfahren nach Vorschrift des Gesetzes vom 25. Juli 1871 R. G. Bl. Nr. 96 eingeleitet.

Vom 15. November 1875 an, können daher Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf diesen Grundbuchkörper nur durch Eintragung bei dieser neuen Grundbucheinlage, welche bei dem k. k. Landesgerichte Laibach einzusehen ist, erworben werden.

Es werden also alle diejenigen, welche auf Grund eines von dem Tage der Eröffnung der neuen Grundbucheinlage erworbenen Rechtes eine Änderung der die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Änderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Verichtigung der Bezeichnung der Liegenschaft oder der Zusammenstellung von Grundbuchskörpern oder in anderer Weise erfolgen soll; ferner alle diejenigen, welche schon vor der Eröffnung der neuen Grundbucheinlage auf diese Liegenschaft oder Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben hatten, — aufgefordert, diese Ansprüche und Rechte bei dem k. k. Landesgericht Laibach bis einschlüssig

15. Februar 1876

sogewiss anzumelden, als widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche gegenüber jenen dritten Personen, welche auf Grund der in der Einlage enthaltenen, nicht bestrittenen Eintragungen, bürgerliche Rechte im guten Glauben erworben haben, verwirkt sein soll. An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das Recht aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich oder ein bezügliches Einschreiten bei Gericht anhängig ist. Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist und eine Verlängerung derselben für einzelne Parteien ist unzulässig.

k. k. Oberlandesgericht Graz, am 20. Oktober 1875.

(4143—2)

Nr. 5146.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht, daß in der Executionsfache des Johann Baumgartner & Söhne, durch Dr. Wurzbach, wider den Verloß des Joh. Bodnig von Videm, zuhanden des Curators Bartholomäus Geue in Lufthal, peto. 585 fl. 30 kr. und 1000 fl. c. s. o. die mit dem Bescheide vom 15. August l. J., B. 3962, auf den 13. November l. J. angeordnete zweite executive Feilbietung der Johann Bodnig gehörigen Besitzrechte

auf die im Grundbuche Pfarrgilt Mannsburg Urb.-Nr. 98, im Schätzungsverthe per 50 fl. und der im selben Grundbuche Urb.-Nr. 103, im Schätzwerthe per 120 fl. vorkommenden Realitäten als abgehalten erklärt wird und nunmehr lediglich zu der dritten auf den

3. Dezember d. J.

angeordneten exec. Feilbietung mit dem früheren Anhange geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Egg, den 29sten Oktober 1875.

(4138—1)

Nr. 8238.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Franziska Biun in Feistritz die exec. Versteigerung der dem Lukas Rebec von Rodendorf gehörigen, gerichtlich auf 1911 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 83 ad Mühlhofen bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

17. Dezember 1875,

die zweite auf den

18. Jänner

und die dritte auf den

18. Februar 1876,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerthe, bei der dritten aber auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 14. Oktober 1875.

(905—1)

Nr. 4044.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die exec. Versteigerung der dem Josef Podboj von St. Michael gehörigen, gerichtlich auf 980 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb.-Nr. 120 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

18. Dezember 1875,

die zweite auf den

19. Jänner

und die dritte auf den

19. Februar 1876,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Gerichtslocale mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Senosetsch, 25. September 1875.

(3295—1)

Nr. 4898.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Franz Wilfan von Oberfeichting, Vater und gesetzlicher Stellvertreter seiner minderjährigen Kinder Ignaz, Johanna, Franziska, Antonia, Anton, Maria, Margaretha und Franz Wilfan, als Erben nach Antonia Wilfan geb. Golob von Oberfeichting.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Wilfan von Oberfeichting, Vater und gesetzlicher Vertreter seiner minderjährigen Kinder Ignaz, Johanna, Franziska, An-

tonia, Anton, Maria, Margaretha und Franz Wilfan, als Erben nach Antonia Wilfan geb. Golob von Oberfeichting, hiermit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Franz Wilfan von Oberfeichting Hs.-Nr. 23 durch Dr. Menzinger, Advo- cat in Krainburg, die Klage de prass. 2. Juli 1875, B. 3394, peto. Anerkennung erfolgter Zahlung per 750 fl. 32 $\frac{1}{2}$ kr. resp. Restbetrag per 640 fl. c. s. o. bei dem Gerichte überreicht, worüber die Tag- satzung zum mündlichen Verfahren auf den

22. Dezember 1875,

früh 9 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Gellagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Burger, Advo- cat in Krainburg, als curator ad actum bestellt.

Der Gellagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit derselbe allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und dem Gellagten, welchem es übrigens frei steht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 18. September 1875.

(4021—3) Nr. 8940.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird im Nachhange zu dem Edicte vom 24. Juli 1875, B. 5925, in der Executionsfache des Josef Zelko von Kleinmaierhoi gegen Josef Manuk von Kal peto 674 fl. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungstagsatzung am 5. Novem- be d. J. kein Kaufstückiger erschienen ist, weshalb am

15. Dezember l. J.

zur dritten Tagsatzung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 7. November 1875.

(3915—1) Nr. 4042.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die exec. Versteigerung der den Anton Geue und Helena Bugovic von Senosetsch gehörigen, gerichtlich auf 830 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Senosetsch sub Urb.-Nr. 122 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

22. Dezember 1875,

die zweite auf den

22. Jänner

und die dritte auf den

23. Februar 1876,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtslanzei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Senosetsch, am 22. September 1875.

(4044—3)

Nr. 5340.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird mit Bezug auf das Edict vom 14. Juli 1875, B. 3252, bekannt gemacht:

Es seien die bei der ersten mit Be- scheid vom 14. Juli l. J., B. 3252, auf den 7. Oktober und 4. November l. J. angeordneten Feilbietungen der Realität ad Herrschaft Sittich Feldamt Urb.-Nr. 136 mit dem für abgehalten erklärt worden, daß es bei der dritten auf den

9. Dezember l. J. angeordneten Feilbietungstagsatzung unter dem vorigen Anhange kein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksgericht Sittich, den 6. Oktober 1875.

(3663—3) Nr. 252.

Erinnerung

an die Frau Johanna Nep. Savinschegg, bez. deren unbekannte Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird der Frau Johanna Nep. Savinschegg, bez. deren unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Jakob Butala von Bala Nr. 11 die Klage peto. Verjährungs- und Erlöscherklärung der Salzpost per 100 fl. c. s. o. eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den

15. Dezember 1875, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Gellagten diesem Gerichte unbekannt und dieselbe vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Peter Persche von Tschernembl als curator ad actum bestellt.

Die Gellagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Gellagte, welcher es übrigens freistehet, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 29. September 1875.

(3912—3) Nr. 4046.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die executive Versteigerung der dem Lorenz Gandeck von Prewald gehörigen, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Senosetsch sub Urb.-Nr. 21 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

15. Dezember 1875, die zweite auf den

15. Jänner

und die dritte auf den

16. Februar 1876, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Innsbrucker und Salzburger 20 Gulden-Lose

Ziehungen

Original-Lose genau nach Tagescours. Auf Raten mit nur 2 fl. Angabe und 10 monatlichen Zahlungen à 2 fl., wobei man auf alle Treffer mitspielt und schließlich das Original ausgezogen erhält.

Bei dem dermalen noch so billigen Preise und in Anbetracht der großen Sicherheit, welche dieselben bieten, eignen sie sich besonders zur Kapitalsanlage, da abgesehen von den zu erzielenden Treffern per 30,000, 20,000,

10,000, 2000, 1000 fl. sc. sc.

eine Steigerung des Courses für sehr wahrscheinlich angesehen werden muss.

Auswärtige Anträge werden nur gegen Einsendung des Betrages, oder einer baren Angabe und Nachnahme des Restbetrages ausgeführt. Versendungen werden franco erbettet, auch wird bei Ratenzetteln um Beischluß von 19 kr. für Stempel erachtet.

Wechselstube der k. k. priv. wiener Handelsbank vorm. Joh. C. Sothen, Graben 13.

(3871) 12—6

Gegen Diphtheritis, diphtheritische Halsentzündung, Croup!

Salicilische Zelteln

von Johann Prodam, Apotheker und Chemiker in Fiume, belohnt mit der Medaille I. Klasse für seine chemischen und pharmaceutischen Erzeug-

nisse.

Diese Zelteln, von salicilischer Säure wurden von den bedeutendsten medicinischen Capacitäten, sei es als präservatives oder als curatives Mittel bei Diphtheritis, diphtheritischen Halsentzündungen, chronischem Magen-Katarrh, Diarrhoeen, Durchfall und bei allen jenen Krankheiten, welche die Einführung mikroskopischer Organismen in das Blut voraussetzen lassen, mit dem besten Erfolge angewendet.

Den p. t. Herren Ärzten, welchen die Heilung dieser furchtbarsten aller Krankheiten an ihrem Sitz am Halschwinden in den meisten Fällen durch die Widerstandsfähigkeit der kranken Kinder zur Unmöglichkeit wird, ist durch diese Zelteln von süßlichem Geschmacke, ein leichtes und sicheres Mittel an die Hand gegeben, dieses Uebel, welches so plötzlich bei der geringsten Verstärkung einen tödlichen Ausgang nimmt, auf ebenso leichte und sichere Art zu bewältigen.

Diese Zelteln werden daher allen Familien zum Schutze ihrer Kinder vor dieser bis nun in den meisten Fällen letalen Krankheit anempfohlen und sollen dieselben stets vorrätig und bereit gehalten werden.

Allen Schachteln, welche mit Postnachnahme, jedoch nicht unter sechs Stück versendet werden, ist eine Beschreibung für die Anwendung der Zelteln beigegeben, und kosten dieselben 50 kr.

Haupt-Depot bei dem Erfinder Apotheker G. Prodam in Fiume, in Laibach bei G. Piccoli, Wieserstrasse.

Kundmachung.

Sonntag den 12. Dezember 1. J. um 2 Nachmittag findet im hiesigen Magistratssaale eine

ausserordentliche Generalversammlung

statt, wozu die p. t. Herren Mitglieder höflichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Ansprache des Vorstandes;
2. Bericht über die Thätigkeit des Ausschusses,
3. Anträge auf Aenderung der Statuten;
4. Bericht inbetrifft der Vereinsfahne;
5. Bericht über den Stand des Vereinsvermögens;
6. Wahlen des Vereinsvorstandes eventuell dessen Stellvertreters, des Secretärs und dessen Stellvertreters, eines Ausschussmitgliedes und eines Ersatzmannes;
7. Allfällige Anträge der Vereinsmitglieder. Diese Anträge wollen längstens bis 5ten k. M. in der Vereinskanzlei überreicht werden.

Laibach, den 28. November 1875.

Vom Vorstande des allgem. krainischen Militär-Veteranen-Vereines.

Bis jetzt unübertroffen.

W. MAAGER'S

k. k. ausschliesslich pr. echter gereinigter

Leberthran

von

Wilhelm Maager

in Wien.

Von den ersten medicinischen Autoritäten geprüft und seiner leichten Verdaulichkeit wegen, auch für Kinder besonders empfohlen und verordnet das reinste, beste, * natürlichste und anerkannt wirksamste Mittel gegen Brust- und Lungen-Leiden, gegen Skropheln, Flechten, Geschwüre, Hautausschläge, Drüsenerkrankungen, Schwächlichkeit u. s. w. ist — die Flasche zu 1 fl. — in meiner Fabriks-Niederlage: Wien, Heumarkt Nr. 3, sowie in allen Apotheken und renommierten Materialwaren-Handlungen der österr.-ung. Monarchie echt zu bekommen. (3755) 6—3

In Laibach zu haben bei den Herren J. Svoboda, Apotheker; Peter Lassnik, H. L. Wencel, Joh. Tauzher, Kaufleute.

* Es fallen in neuerer Zeit mehrere Firmen einen gewöhnlichen ungereinigten Leberthran in dreieckige Flaschen, und versuchen es denselben als Maager's echten gereinigten "Dorschleberthran" dem Publicum zu verkaufen.

Um einer solchen Übervortheilung zu entgehen, wolle man gütigst nur jene Flaschen als "Maager's echten gereinigtem Dorschleberthran" gefüllte anerkennen, bei welchen auf der Flasche, Etiquette, Verschluss-Kapsel und Gebrauchs-Anweisung der Name "Maager" steht.



in Wien.

Die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Oktober 1875.

die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anna Berdn von Seitendorf, Josef Dremelj von Großdobrova, Margareth und Maria Jančar von Niederdorf, resp. deren Erben, Herr Martin Schmee von Niederdorf als curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Feilbietungsbescheide

Gasthaus zur „Statue“, Petersvorstadt.

Von heute an werden in meiner Localität die neuen Massen eingeführt und die Getränke wie folgt verabreicht, als:

1 Liter Bier	24 kr.
1/2 " " " " "	12 "
1 Liter Wein zu	36, 32 und 28 kr.
1/2 " " " " "	18, 16 und 14 "
1/4 " " " " "	9, 8 und 7 "

Laibach am 1. Dezember 1875.

Hochachtend

(2148) Mich. Mlinár.

Fabrik für k. k. a. h. priv. selbstthätige

Ventilatoren zur Ventilirung von Wohnzimmern, Schulen, Spitätern, Cafés, Restaurationen etc. Preis ab Wien pr. Garnitur (Aus- und Einlassventilator), für ein Local bis 200 Cubikmeter Rauminhalt genügend, exclus. Emballage ö. W. fl. 22 oder Reichsmark 42. (4095) 12-3

Springer & Sterne, Wien, I, Himmelpfortgasse 16.

Nur für 2 kr.

eine Korrespondenzkarte, bekommen Sie eine vollständige Collection von (3998) 15-4

27 kr.-Waren

eingesendet von der ersten und grössten

27 kr.-Waren-Halle

A. König, Wien, II., Schmelzgasse Nr. 7.

Echte Elias Howe

(3992) 4 sowie andere gute Nähmaschinen

sind wie seit 2 Jahren immer am besten und billigsten zu haben bei

Vinc. Woschnagg,

Laibach, Bahnhofgasse 117.

Triester Commercialbank, Triest.

Die triester Commercial-Bank empfängt Geldeinlagen in österreichischen Bank- und Staatsnoten, wie auch in zwanzig-Frankenstückchen in Gold, mit der Verpflichtung, Kapital und Interessen in denselben Valuten zurückzuzahlen.

Dieselbe escomptiert auch Wechsel und gibt Vorschüsse auf öffentliche Wertpapiere und Waren in den obengenannten Valuten. (3874) 4

Sämtliche Operationen finden zu den in den triester Localblättern zeitweise angezeigten Bedingungen statt.

Haus in Laibach

mit grossem Garten, guter Verzinsung, ist unter günstigen Bedingnissen zu verkaufen.

Näheres im Annoncebüro des F. Müller (Fürstenhof 206). (3995) 4

Erster laibacher

20 ll. 25 kr.

Waren-Bazar.

Es lebe die Concurrenz.

Für jede Kunde ist es von grossem Vortheile zu wissen, wo man nicht nur billig kaufen kann, sondern wo das Gekaufte auch elegant, gut und dauerhaft ist.

Infolge der bei meiner jüngsten Anwesenheit in Wien gemachten günstigen Masseneinkäufe bin ich nicht nur in der Lage, meine Concurrenten hinsichtlich der Billigkeit weit zu überflügeln, sondern das von mir Angebotene ist auch in Bezug auf Eleganz und Dauerhaftigkeit allem anderen vorzuziehen. Es genügt ein Besuch meines Warenlagers, um bei der vorhandenen grossen Auswahl jeder Kunde die Ueberzeugung von der Wahrheit des Gesagten beizubringen.

Besonders empfehle ich:

6 Stück Damenkrägen, couvert,	nur 20 kr.
1 * Damenkrägen neuester Façon	25
1 Garnitur Krägen und Manschetten	20
3 Ellen Halsrüschchen	25
1 Stück gesäumtes Taschentuch 7, 10 und 15	25
1 * Kinderschürze, tambouriert,	25
1 * Kinderhemdchen oder 1 Paar Hosen	25
1 Stück Kinderhemdchen aus Piqué-Barchent	25
1 Stück Damenschürze mit Brustplatte	25
1 * Lederschürze mit Brustplatte	25
1 * Damen-Ledergürtel nur 20 und 25	25
1 * Damen-Perldiadem	25
1 * Damen-Morgenhäubchen mit Band geputzt	25
1 Stück Seiden-Brochetuch	25
1 * Seiden- oder Schafwoll-Echarp	nur 15, 20 und 25
1 * Damen-Pelz-od. Seidenmasche	25
Strümpfe und Socken, klein und gross, das Paar	nur 15, 20
Strumpfbänder, das Paar nur 15, 20	25
Pulsärmer und Stützeln nur 15, 20	25
Haarnetze	von 5 kr. aufwärst
Vorhangquasten mit Vergoldung	nur 25 kr.
6 Stück Herren-Seidenmaschen	25
3 * Herren-Seidenschleifen	25
1 * Herren-Seidenmaschincravate	25
1 * Herren-Seidenoxfortcravate	25
1 Garnitur höchst eleganter Manschetten und Chemissetknöpfe nur 20 und 25	25
1 Stück Herren-Winter-Tuchmütze	25
Hosenträger das Paar	20 und 25
Lauftüppiche, die Elle nur	nur 20 und 25
Seidenbänder in allen Farben, 4, 3, 2 und 1 Elle	nur 25
Blumen, Bouquets und Guirlanden 20 und 25	25
Sämtliche Modistenzugehörige überraschend billig.	

Ausserdem noch Tausende andere Artikel zu unglaublich niederen Preisen.

Schliesslich erlaube mir noch die geehrten P. T. Kunden aufmerksam zu machen, dass ich stets nur das Neueste auf Lager halte, somit nicht zu befürchten ist, dass abgelegene Ware für neue vorgelegt wird.

Bestellungen vom Lande werden prompt ausgeführt, Nichtconvenierendes bereitwilligst umgetauscht. (4098) 3-3

A. J. Fischer,
Laibach, Kundschapsplatz 22.

Die Galanterie-, Nürnberger- und Spielwaren-Handlung

F. M. Schmitt,

Spitalgasse,

empfiehlt dem hochverehrten Publicum ihr best sortiertes Lager, besonders in Holz- und Blechspielwaren, Gesellschaftsspielen, Nicolo-, Weihnachts- und Neujahrsgeschenken mit der Versicherung der allerbilligsten Berechnung. — Auch sind

echte Chinasilberlöffel

unter zehnjähriger Garantie zu haben. (4160) 4-1

Eigenbauweine

rothe und weisse aus den Jahrgängen 1873 und 1874, von einer großen Herrschaft in Kroatien, sind billig zu verkaufen. Näheres auf Franco-anfragen bei der Administration des Blattes.

Epilepsie (Fallsucht) heilt brieflich der Specialarzt Dr. Killisch, Neustadt, Dresden (Sachsen). Bereits über 8000 mit Erfolg behandelt. (1354) 43-35

Eisen-Jodür-haltiges Dorsch-Leberthran-Oel

zubereitet von

Gabriel Piccoli,

Chemiker und Apotheker in Laibach.

35 Gramm Leberthran-Oel enthalten 14 Centigramm Eisen-Jodür (Protioduretum ferrri).

Ich werde nicht die Wirkungskraft des Eisen-Jodür beschreiben, denn dieselbe ist allzu bekannt und wird in der Arzneikunde fast allgemein angewendet.

Diese Wirkungskraft wird aber eine bedeutendere, wenn dieselbe mit dem Leberthran-Oel verbunden wird, und insbesonders wirksam in allen jenen Fällen, in welchen der geschwächte Nahrungsthätigkeit rasch geholfen werden soll, wo dem Blutumlauf eine grössere Quantität jener Elemente beigebracht werden muss, welche das Blut reinigen und dadurch die Atmungsorgane zu einer grösseren Thätigkeit bringen, demzufolge zur Erzeugung einer gesünderten Blutmasse wirken.

Ich kann es deshalb wärmstens anempfehlen als das beste Mittel gegen Skrofeln, Rhachitis chronische Hautausschläge, Lungenkatarrh und Lungentuberkulose.

Gebrauchsanweisung. Von dem Leberthran-Oel wird man 10 Gramm dreimal des Tages nehmen oder nach ärztlicher Vorschrift.

Preis einer Flasche 1 fl. österr. Währ. Um Fälschungen zu vermeiden, wird jede Flasche meinen Namen im Glase eingeprägt haben.

G. Piccoli.

A. Hartleben's Verlag in Wien.

Soeben erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorrätig bei

Jg. v. Kleinmayr & Sed. Bamberg

in Laibach (Sternallee):

Das graue Haus

oder

Die neuen Geheimnisse von Wien.

Historischer Roman vom Verfasser von „Maria Theresia und der schwarze Papst“, „Prinz Eugen und der Geisterseher“, „ein Minister in der Kutsche“, „Das schwarze Cabinet“, „Die Geheimnisse des Braters“, „Schöne Sünderinnen“ u. s. w. u. s. w.

Wahrhaft ein Sensationsroman ist es, welchen wir dem Lesepublikum in dem neuesten Werke des beliebten Verfassers vorlegen. — Geheimnisvolle Schauer wehen uns entgegen aus einem schmalen, hochgiebeligen, von außen ziemlich unansehnlichen Hause, dessen grauer Anstrich demselben ein verwittertes, unheimliches Aussehen verleiht. Dieses Haus nun, es ist **Das graue Haus**, wie es im Volksmunde hieß, und dasselbe umweht ein Hauch des Düsteren und Romantischen sondersgleichen. Von Mund zu Mund pflanzen sich Geschichten und Sagen fort, die mit dem alten Baue in Verbindung standen; man nannte Räven, die man laut nicht auszusprechen wagte, man flüsterte von Persönlichkeiten, die in jener Zeit noch über dem Gesetz standen und durch ihre Stellung oder ein prunkendes Wappenschild gefeit, alles wagen zu dürfen glaubten.

Die Geschichte dieses „grauen Hauses“ steht im ebenso geheimnisvollen als eigenthümlichen Zusammenhänge mit jener der Epoche, in welcher unser Roman sich entwickelt und die, fast wie das **unheimliche Haus** selbst, unter einer Oberfläche scheinbarer Ruhe ein lebhaftes Getriebe lichtscheuer Intrigen barg.

Und so beweisen „**Die neuen Geheimnisse von Wien**“ mit dem, was sie enthalten, daß sie wirklich sind, was der Titel ausspricht. Selbst jene, welche diese Zeiten mitgelebt und in denselben gewirkt, haben von dem, was in dem Romane mit allen pittoresken und erstaunlichen Details erzählt wird, höchstens die äusserste Wirkung erfahren, ja selbst diese nur als Gerücht, von Ohr zu Ohr, damit die strenge Hermanad den Blauderer nicht vor ihr Forum ziebe.

Das Attentat des läderlichen Hauptmanns Neindl auf den Kronprinzen Ferdinand (nachmaligen Kaiser Ferdinand I.) und dessen Folgen; der Selbstmord des blauen Obersten Graf Ugarte aus Liebe zur schönen Sarah; das Duell des Barons Arnsperg mit dem Grafen Schönborn; der herzlose Baumeister, der seine Tochter vermauert hielt; die aufgefundenen geheimnisvollen, zerstülpelte Leiche; der famose, mit der Ermordung des Speditors Wagner in Verbindung stehende Gassen-Raub; der Baron Banknotensäfcher; der Maler Feid, der seinen kleinen Nassen über die Bastionen führte, sammt den damals streng verborgen gehaltenen Motiven zu all' diesen Missgeschicken, bilden — nebst interessanten Aufklärungen über das Innere des schrecklichen sogenannten „grauen Hauses“ — der bewährten Feder des Verfassers überreichten Stoff zu den anziehendsten, interessantesten und effectvollsten Schilderungen.

Und so wird einertheils **Das graue Haus** sich den Lesern zum Einblick öffnen in einen entzückenden Abgrund menschlicher Verkommenheit, andertheils ihnen **Die neuen Geheimnisse von Wien** vorführen, welche neben vielen schauderhaften Enthüllungen auch genug des Edlen, Schönen und Verzerhebenden bieten.

Dieser Original-Roman erscheint in circa 16 Lieferungen à 3 Bogen in schönem großen Octavformat, jede Lieferung mit einem großen, effectvollen Scenbild ausgestattet und in illustrierten Umschlag geheftet.

Preis jeder Lieferung nur 25 kr. ö. W.

Mit Franco-Postzusendung kostet jede Lieferung 5 kr. mehr. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen und besorgt die Fortsetzungen pünktlich.

Prachtvolle Prämienbilder,

nach Wunsch uneingerahmt oder eingerahmt. Auch stellen wir den Pränumeranten auf Wunsch zwei Prämien (Delfarbendruck)

zur Verfügung, nemlich zwei reizende, liebenswürdige Genrebilder:

1. Die Störche kommen. 2. Im Walde. (Gegenstände.) Die Prämien 1 und 2 sind in zwölfachem prachtvollen Del-Farbendruck angefertigt und beliebig einzeln oder als Gegenstücke zu verwenden. Jede derselben hat die Größe von 21/27 Zoll, und kostet jedes Blatt nur 1 fl. ö. W. In höchst elegant und dauerhaftem breitem Goldrahmen (auf Leinwand gespannt, in Blindrahmen und gefräst) kosten die beiden Prämien inclusive Verpackung in Kiste zusammen nur 6 fl. ö. W. Im Kunsthandel ist der Preis derselben eingerahmt 25 fl. Wir können mit vollster Zuversicht behaupten, daß so entzückend schöne Zimmerzierden, wie diese Genrebilder, noch niemals als Prämien geboten worden sind. Einzelne, d. h. ohne das Werk, würden dieselben mindestens das Vierfache kosten.

A. Hartleben's Verlag in Wien.

(3685)